

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium

Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung / IT-Controlling
(STRAC)

Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich machen!

Antrag Nr. 14-20 / A 01253 von Frau Stadträtin Sabine Pfeiler und Herrn Stadtrat Otto Seidl vom 28.07.2015

Antrag Nr. 14-20 / A 02055 von Herrn Stadtrat Hans Poduik, CSU-Fraktionsvorsitzender und Herrn Stadtrat Alexander Reissl, SPD-Fraktionsvorsitzender vom 28.04.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05903

3 Anlagen

- Anlage 1: Stadtratsanträge
- Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Anlage 3: Stellungnahmen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.03.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ist-Zustand.....	4
2. Analyse des Ist-Zustands.....	4
3. Soll-Zustand.....	5
3.1. IT-Business Services der „Mobilen Kommunikationsoffensive“.....	5
3.1.1. „PIM“-Funktionalität für Smartphones und Tablets.....	6
3.1.2. Intranet- und Internet-Zugang für Smartphones und Tablets.....	6
3.1.3. „Full-VPN“ - Voller Zugriff auf das Intranet mit einem Notebook der LHM.....	6
3.1.4. Vor- und Nachteile des Lösungsszenarios.....	7
3.2. Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail.....	8
3.2.1. Voraussetzungen für selbst beschaffte Notebooks.....	8
3.3. Zuschuss für IT-Ausstattung und Büroelektronik.....	10
3.4. Entscheidungsvorschlag.....	11
3.5. Organisatorische Maßnahmen.....	12
3.6. Zeitplanung.....	12
3.7. Personal.....	13
3.8. Vollkosten (IT-Sicht).....	13

3.9. Nutzen (IT-Sicht).....	13
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	14
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	14
4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	14
4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	14
4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	14
4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	14
4.5.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	14
4.5.2. Erläuterung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	15
4.6. Finanzierung.....	15
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	15
6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	16
7. Sozialverträglichkeit.....	16
8. Beteiligungen / Stellungnahmen durch SKA und it@M.....	16
II. Antrag des Referenten.....	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind zwei Stadtratsanträge zur IT-Ausstattung der Stadträtinnen und Stadträte:

- IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte (Nr. 14-20/ A 02055)
- Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich machen! (Nr. 14-20 / A 01253)

Bei der Umsetzung des ersten Lösungsszenarios wird die Forderung des Stadtratsantrags vom 28.04.2016 (Nr. 14-20/ A 02055, „IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte“) umgesetzt. Den Stadträtinnen und Stadträten wird für die Beschaffung ihrer IT-Ausstattung und Büroelektronik eine Erhöhung der jährlichen Materialpauschale zur Verfügung gestellt. An Stelle der vom Stadtratsantrag vom 28.07.2015 (Nr. 14-20 / A 01253) geforderten Nachrüstung der aktuell von der Landeshauptstadt München bereitgestellten IT-Geräte kommen dann die selbst beschafften IT-Geräte zum Einsatz.

Die Verbesserung der Benutzbarkeit der für die Stadträtinnen und Stadträte bereitgestellten IT-Geräte bei der täglichen Arbeit wird im gleichnamigen Stadtratsantrag vom 28.07.2015 (Nr. 14-20 / A 01253, „Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich machen!“) gefordert. Hierin wird beantragt, die aktuellen Notebooks nachzurüsten und die dafür notwendigen Lizenzen für das Windows-Betriebssystem samt Officepakten anzuschaffen und die Stadträtinnen und Stadträte mit Rechten für die selbstständige Installation von Programmen (Administrationsrechten) auszustatten.

Als Begründung wird angeführt, dass bereits hohe Kosten für die Anschaffung der Geräte aufgebracht wurden und durch das installierte Betriebssystem LiMux auf den Notebooks der Einsatz durch die Stadträtinnen und Stadträte wegen umständlicher

Bedienbarkeit, Inkompatibilitäten und der fehlenden Benutzerrechte nur im eingeschränkten Maße stattfinden kann. Deshalb verwenden viele Stadträtinnen und Stadträte ihr privates Notebook und ein großer Teil der angeschafften Notebooks altert ungenutzt. Darum sollen die Notebooks bedarfsgerecht nachgerüstet werden.

Die Bereitstellung eines Zuschusses für jede Stadträtin und Stadtrat zur Beschaffung von IT-Ausstattung und Büroelektronik wird im gleichnamigen Stadtratsantrag vom 28.04.2016 (Nr. 14-20/ A 02055, „IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte“) gefordert. Hierin wird beantragt, einen auf die gesamte Amtszeit ausgelegten Zuschuss in Höhe von bis zu 2000 Euro zur Beschaffung zur Verfügung zu stellen und die zusätzliche Nutzung der IT-Ausstattung zu privaten Zwecken zu erlauben. Als Begründung wird angeführt, dass die aktuell bereitgestellte IT-Ausstattung durch die Landeshauptstadt München mit den festgelegten Nutzungsregelungen bei vielen Stadträtinnen und Stadträten für zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand sorgen und dass die strikte Trennung von IT-Geräten für dienstliche und private Tätigkeiten beim ehrenamtlichen Stadtrat nicht praktikabel ist.

Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage werden zwei Lösungsszenarien aufgezeigt. Im Ergebnis der Ausführungen wird ersichtlich, welche Verbesserungsmöglichkeiten zukünftig bereitgestellt werden könnten und wie sich dies auf den Einsatz der IT-Geräte durch die Stadträte auswirken.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass den beiden Anträgen entsprechende Aktivitäten in zwei verschiedenen Lösungsszenarien beschrieben werden. Beide Lösungsszenarien werden für die Umsetzung empfohlen. Die Umsetzung des Lösungsszenarios „IT-Business Services der mobilen Kommunikationsoffensive“ (siehe Kap. 3.1) stellt für die Stadträtinnen und Stadträte auf städtischen IT-Geräten erweiterte Funktionalitäten gegenüber dem aktuellen Stand bereit für die mobile Nutzung städtischer Anwendungen (z. B. das Ratsinformationssystem, Mail, Kalender oder Adressverwaltung). Dieses Lösungsszenario soll den aktuell für die Stadträtinnen und Stadträte bereitgestellten Standard an IT-Unterstützung (siehe Kap.1 Ist-Zustand) ablösen, sobald die dafür benötigten IT-Business Services zur Verfügung stehen.

Im Lösungsszenario „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (siehe Kap. 3.2) beschaffen die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder selbst ihr Notebook unter Beachtung der notwendigen Voraussetzungen für den IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“. Für die selbst beschaffte IT-Ausstattung wird den Stadträtinnen und den Stadträten keine Support-Unterstützung durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt.

Die Stadträtinnen und Stadträte haben dann zukünftig die Wahlmöglichkeit zwischen der von der Landeshauptstadt München bereitgestellten IT-Ausstattung oder der Erhöhung der Materialpauschale zur Selbstbeschaffung der IT-Ausstattung.

Für das vorgeschlagene Lösungsszenario „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ wird nach erster grober Schätzung mit Vollkosten von 50.434 € jährlich ab 2018 gerechnet. Die zahlungswirksamen Mittel von 49.630 € jährlich ab 2018 für die Umsetzungen des vorgeschlagenen Lösungsszenarios werden als Empfehlungsbeschluss beantragt. Die Kosten betragen dann jährlich 583 € für jeden Stadtrat, der sich für diese Lösung entscheidet. Bei Stadträtinnen und Stadträten, die aktuell ein von der Landeshauptstadt München

bereitgestelltes Notebook nutzen und zu dieser Lösung wechseln, ergibt sich pro Jahr eine Ersparnis von 400 €. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert.

Für das zweite Lösungsszenario „IT-Business Services der mobilen Kommunikationsoffensive“ stehen keine weiteren Kosten an als die Kosten für die bereits heute von der Landeshauptstadt München bereitgestellten IT-Business Services, z.B. für den IT-Business Service „Arbeitsplatz LiMux“ mit bereitgestelltem Notebook betragen die Kosten pro Jahr 983 €.

Für die Durchführung des Vorhabens sind keine Stellen erforderlich. Externe Beratungsleistungen werden nicht benötigt.

1. Ist-Zustand

Die Stadträtinnen und Stadträte wurden im Jahr 2014 mit neuen Notebooks ausgestattet. Neue Tablets und Smartphones wurden den Stadträtinnen und Stadträten nach erfolgter Bestellung zum größten Teil bis 2014 bereit gestellt. Aktuell ist auf den Notebooks das Betriebssystem und die Software des Standardarbeitsplatzes der Landeshauptstadt München installiert: Der LiMux-Basisclient mit Libre Office, Mailprogramm Thunderbird und Browser Firefox. Die Notebooks sind mit Kommunikationsmöglichkeiten via Mobilfunk (UMTS) und WLAN ausgestattet. Die Tablets und Smartphones verwenden das Betriebssystem Android. Stadträtinnen und Stadträte wurden zum Teil für die Authentifikation mit einem RSA-Token ausgestattet.

Alle Stadträtinnen und Stadträte haben IT-Nutzerrechte (also keine Administrationsrechte) erhalten und können somit nicht selbstständig neue Programme installieren.

2. Analyse des Ist-Zustands

Laut Antrag (Nr. 14-20 / A 01253) sind aus Sicht der Antragstellenden die bereitgestellten LiMux-Notebooks nur eingeschränkt nutzbar und deshalb verwenden sie zu einem großen Teil ihre privaten Notebooks. Der Antrag verweist des Weiteren darauf, dass die zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung teilweise nicht verwendet wird, weil einerseits die bekannte Usability der Microsoft Produkte fehlt und andererseits die Stadträte als IT-Nutzer nicht mit Administrationsrechten ausgestattet wurden.

Alternativ zum Antrag um die Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich zu machen, wird im Antrag (Nr. 14-20 / A 012055) „IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte“ vorgeschlagen, dass für die Stadträtinnen und Stadträte ein Zuschuss für die Beschaffung der IT-Ausstattung und Büroelektronik zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich wird den Stadträtinnen und Stadträten die Nutzung der IT zu privaten Zwecken erlaubt und die IT-Ausstattung des ehrenamtlichen Stadtrates durch die Verwaltung der Landeshauptstadt München entfällt.

Der Standardarbeitsplatz für die IT-Nutzer der Landeshauptstadt München ist der LiMux-Basisclient. Da die Arbeitsplätze an das interne Netz der LHM angebunden werden, erhalten die IT-Nutzer keine Administrationsrechte entsprechend der IT-Sicherheitsvorgaben. Es ist den IT-Nutzern untersagt, selbstständig Software auf ihren Arbeitsplätzen zu installieren.

In diesen Punkten entsprechen die Notebooks, die den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt wurden, den Notebooks eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt München mit Anbindung an das interne Netz.

Um den Einsatz der vorhandenen IT zu verbessern, bietet die Umsetzung des Konzept-Vorschlags des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 04090 „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“ zur besseren Unterstützung des mobilen Arbeiten neue einzelne Serviceangebote, sogenannte IT-Business Services, und somit eine Lösung mit bekannten Realisierungszeitplan für die benötigten IT-Business Services. Im November 2016 erfolgte der Beschluss durch den Stadtrat, damit werden die notwendigen IT-Business Services dieses Lösungsweges bereit gestellt.

3. Soll-Zustand

Um den Einsatz der vorhandenen IT zu verbessern, sind nach Ausgangslage zwei Lösungsalternativen vorstellbar.

Die Lösung basiert auf der Umsetzung des Konzept-Vorschlags des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 04090 „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“. Damit wird der Zugang zu Mail und Kalender nach und nach über von der LHM bereitgestellte Notebooks und schließlich über Smartphones und Tablets möglich. Darüber hinaus kann der volle mobile Zugang zum internen Netz der LHM mit Notebooks der LHM und letztendlich die volle Unterstützung von Mobilität mit Smartphones und Tablets realisiert werden. Dafür sind die nachfolgenden IT-Business Services (sollen im Jahr 2017 verfügbar sein) erforderlich:

- „Full-VPN“ - Voller Zugriff auf das Intranet mit einem Notebook der LHM
- „PIM“-Funktionalität für Smartphones und Tablets
- Intranet- und Internet-Zugang für Smartphones und Tablets

Bei der zweiten Lösung erwerben die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte selbst die geeignete IT-Ausstattung. Zusätzlich wird der IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Mail und Kalender“ zur Verfügung gestellt.

Näheres steht in den beiden Lösungsszenarien in Kapitel 3.1 und 3.2.

3.1. IT-Business Services der „Mobilen Kommunikationsoffensive“

Ausgangspunkt dieses Szenarios ist die aktuell von der Landeshauptstadt München bereitgestellte IT-Ausstattung für die Stadträtinnen und Stadträte zur dienstlichen Nutzung.

Im Stadtratsbeschluss „Mobile Kommunikationsoffensive der Landeshauptstadt München“ sind Serviceangebote, sogenannte IT-Business Services, für Smartphones, Tablets und Laptops der LHM (siehe Beschluss Nr. 14-20 / V 04090) geplant und sollen im Jahr 2017 verfügbar sein. Diese IT-Business Services werden auf Basis des NeSsi-Projektes bzw. des Projektes MigMak (Funktionalität Mail und Kalender) zur Verfügung gestellt. Im November 2016 erfolgte der Beschluss durch den Stadtrat. Im Folgenden wird die bereitgestellte Funktionalität der drei Business Services beschrieben, die für den Einsatz auf den Stadtrat-Notebooks bzw. den Tablets und Smartphones zur Verfügung stehen.

Da die IT-Business Services für die Tablets und Smartphones erst im Laufe des Jahres 2017 zur Verfügung stehen werden, sind die Tablets und Smartphones der Stadträtinnen und Stadträte (angeschafft in 2014) nicht mehr aktuell und müssten für die Nutzung der neuen Services ersetzt werden.

Einige der im Folgenden vorgeschlagenen Lösungen basieren darauf, dass Tablets oder Smartphones ohne jegliche funktionelle Einschränkungen bereitgestellt werden, dass aber auf den Geräten ein „geschützter Raum“ eingerichtet wird, in dem schützenswerte Speicherung, Verarbeitung oder Kommunikation stattfindet. Um auf das interne Netz der LHM zuzugreifen oder schützenswerte Informationen zu verwenden, wechselt man in den geschützten Raum. Funktionen und Informationen, die dort zur Verfügung stehen, unterliegen einigen notwendigen Einschränkungen, sind nicht mit dem ungeschützten Bereich austauschbar und bleiben nur im geschützten Raum dauerhaft verfügbar. Die Kommunikation erfolgt über kryptographisch gesicherte Verbindungen direkt in das interne Netz der Landeshauptstadt. Geschützter und ungeschützter Bereich sind streng voneinander getrennt, wie zwei eigenständige Geräte.

Wird in den folgenden Ausführungen von „Container“ gesprochen, ist eine spezielle Ausprägung einer solchen Vorgehensweise gemeint.

3.1.1. „PIM“-Funktionalität für Smartphones und Tablets

„PIM“ (englisch „Personal Information Manager“) bezeichnet hauptsächlich die Funktionen E-Mail, Kalender und Adressenverwaltung. Bei diesen Business Service erhalten die Stadträtinnen und Stadträte Smartphones und Tablets der LHM mit der sogenannten Container-Lösung, d. h. innerhalb des gesicherten Containers liegen die Applikationen für den dienstlichen Gebrauch. Hier gibt es also Apps für Mail, Kalender und Adressverwaltung, über die auf die entsprechenden Dienste der neuen Mail- und Kalenderlösung der LHM sicher zugegriffen werden kann. Zusätzlich kann eine uneingeschränkte Nutzung des Endgerätes im öffentlichen Netz (Internet) ermöglicht werden, indem außerhalb des Containers wie üblich der Nutzer Apps auf dem Smartphone oder Tablet installiert und anwendet.

3.1.2. Intranet- und Internet-Zugang für Smartphones und Tablets

In einem stadtweiten IT-Business Service wird aus dem sicheren Container der dienstlich abgesicherte Zugang ins Intranet der LHM bzw. ins Internet durch eine Browser-App bereitgestellt. Damit ist in jedem Fall der Schutz der dienstlichen Informationen sichergestellt.

Unabhängig vom dienstlichen Zugang ist eine uneingeschränkte Nutzung des Internet über eine Standard-Browser-App außerhalb des Containers wie üblich möglich. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auf diesem Wege Informationen nicht direkt aus dem Internet in den sicheren Container geladen werden können bzw. auf diesem Wege der Schutz dienstlicher Informationen nicht gewährleistet werden kann.

3.1.3. „Full-VPN“ - Voller Zugriff auf das Intranet mit einem Notebook der LHM

Mit einem Notebook der LHM wird eine kryptografisch gesicherte Verbindung zum Intranet der LHM (interne IT-Infrastruktur der LHM) hergestellt, über die Stadträtinnen und Stadträte im Prinzip arbeiten können wie an den stationären Arbeitsplätzen im Rathaus. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadträtinnen und Stadträte sich über

eine sogenannte Zwei-Faktor-Authentifikation erfolgreich identifiziert und authentifiziert haben. Insbesondere erhalten die Stadträtinnen und Stadträte nach der erfolgreichen Authentifikation den vollen Zugriff auf die in der Verwaltung eingesetzten Mail- und Kalender-Applikationen bzw. das Intranet unter anderem mit dem Ratsinformationssystem (RIS).

Diese Lösung soll in 2017 in der LHM pilotiert werden und im Lauf des Jahres 2017 als stadtweiter IT-Business Service zur Verfügung stehen. Dieser IT-Business Service soll den im Kapitel 3.2.1 beschriebenen IT-Business Service für den Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail enthalten. Damit könnten die Stadträte mit der selben Zwei-Faktor-Authentifikation sowohl über ihr LHM-Notebook als auch über ihren privaten PC auf Mail, Kalender und Intranet zugreifen. Voraussetzung für die Verwendung dieses Services durch die Stadträtinnen und Stadträte ist natürlich, dass eventuell erforderliche organisatorische Regelungen vorliegen (vgl. Kap. 3.5).

Die aktuellen Notebooks der Stadträtinnen und Stadträte werden umgestellt (Neuinstallation) auf ein Notebook mit dem IT-Business Service „Full-VPN“ und dem LiMux Basisclient.

Dieses Notebook ist im Prinzip vergleichbar mit dem stationären Arbeitsplatz im Rathaus. Sie haben vollen Zugriff auf die in der Verwaltung eingesetzten Mail- und Kalender-Applikationen, das Intranet unter anderem mit dem Ratsinformationssystem (RIS) und dem original städtischen Telefonbuch. Der Zugriff - auch von unterwegs - ist möglich.

Bei diesem Notebook gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Funktionalität. Es steht weder das Betriebssystem Windows noch MS Office zur Verfügung. Die Stadträte erhalten keine Administrationsrechte und können z. B. auch nicht Skype auf dem Notebook nutzen.

3.1.4. Vor- und Nachteile des Lösungsszenarios

Nachfolgend werden die Vorteile und Nachteile des in Kapitel 3.1 beschriebenen Lösungsszenarios „IT-Business Services der Mobilen Kommunikationsoffensive“ angeführt:

Vorteile:

- „Full-VPN“-Notebook ist im Prinzip vergleichbar mit stationärem Arbeitsplatz im Rathaus,
- für alle IT-Geräte (Notebook, Tablet und Smartphone) gilt
 - voller Zugriff auf die in der Verwaltung eingesetzten Mail- und Kalender-Applikationen,
 - das Intranet unter anderem mit dem Ratsinformationssystem (RIS) und dem original städtischen Telefonbuch,
 - Zugriff auch von unterwegs
- Dienstliche Informationen werden auf den Tablets und Smartphones in gesicherten Container abgelegt
- Auf den Tablets und Smartphones uneingeschränkte Nutzung des Internets über eine Standard-Browser-App

Nachteile:

- Einschränkungen hinsichtlich Funktionalität, insbesondere beim „Full-VPN“-Notebook
- kein Betriebssystem Windows und kein MS Office,
- keine Administrationsrechte für das Notebook,
- Nutzung von Skype auf dem Notebook nicht möglich

3.2. Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail

In diesem Szenario wird auf Basis der Arbeiten zum IT-Business Service für den Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail und der Bereitstellung für die Verwaltung (befindet sich aktuell in der Pilotphase) dieser Service den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Das im Stadtratsantrag vorgeschlagene Szenario mit Zugriff auf das komplette interne Netz der LHM ist aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. wegen IT-Sicherheitsbelangen nicht möglich. Dagegen wäre die Verwendung des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ mit einem dienstlichen IT-Gerät in Hoheit der LHM als auch mit einem privaten Notebook zulässig.

Die in Kapitel 3.2 vorgeschlagene Lösung basiert darauf, dass Geräte ohne jegliche funktionelle Einschränkungen verwendet werden, dass aber auf den Geräten ein „spezieller Zugang“ eingerichtet wird, über den dann innerhalb des internen Netzes der LHM die schützenswerte Speicherung, Verarbeitung oder Kommunikation stattfindet. Um auf das interne Netz der LHM zuzugreifen oder schützenswerte Informationen zu verwenden, wechselt man zu einer speziellen Software und greift damit auf einen virtuellen Arbeitsplatz¹ innerhalb des internen Netzes der LHM zu. Funktionen und Informationen, die dort zur Verfügung stehen, unterliegen einigen notwendigen Einschränkungen, sind nicht mit dem ungeschützten Bereich austauschbar und bleiben nur im geschützten Netz dauerhaft verfügbar. Die Kommunikation erfolgt über kryptographisch gesicherte Verbindungen direkt in das interne Netz der Landeshauptstadt. Geschützter und ungeschützter Bereich sind streng voneinander getrennt, wie zwei eigenständige Geräte (nur logische Trennung, keine physikalisch Trennung).

3.2.1. Voraussetzungen für selbst beschaffte Notebooks

Das selbst beschaffte Notebook muss den aktuell bereitgestellten IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (befindet sich zur Zeit in der Pilotphase) nutzen können.

Vor dem Erwerb des Notebooks sollten sich die Stadträtinnen und Stadträte informieren, welches Betriebssystem bzw. Programme (z. B. Browser) aktuell für die Verwendung des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ notwendig ist, um einen einwandfreien Einsatz des IT-Business Service sicherzustellen.

¹ Es handelt sich nicht um einen echten Arbeitsplatzrechner – vielmehr werden innerhalb eines Servers hunderte von Arbeitsplatz-PCs in Software ausgeprägt, so dass es für Nutzerinnen und Nutzer so erscheint, als hätte man einen eigenen PC im städtischen Netz zur Verfügung.

Damit können die Stadträtinnen und Stadträte die von ihren privaten Notebooks gewohnte Bedienung der Programme bzw. auch die bekannten Programme einsetzen und sparen somit Zeit. Die Stadträtinnen und Stadträte haben Administrationsrechte für ihre Notebooks, um selbstständig Programme (z. B. Skype) installieren zu können.

Die direkte Anbindung des selbst erworbenen Notebooks an das Intranet (interne Netz) der Landeshauptstadt ist nicht möglich. Für dieses Notebooks gibt es keine Support-Unterstützung durch das dIKA des Direktoriums.

Zur Nutzung des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ richten alle Stadträtinnen und Stadträte diesen auf ihren Notebooks selbstständig ein. Damit wird der sichere externe Zugriff auf die Anwendungen Mail und Kalender bereitgestellt und zusätzlich kann das per Browser im Intranet verfügbare Angebot genutzt werden. Durch den Einsatz der Terminal-Server-Technologie werden hierbei nur Bildschirminhalte und Tastatur-Eingaben übertragen, während die eigentliche Verarbeitung der Informationen innerhalb der LHM erfolgt. Die Stadträtinnen und Stadträte können die Anwendungen Mail, Kalender und Browser vom Notebook aus nutzen, ohne dass sensible Informationen das Rechenzentrum der LHM verlassen. Insbesondere können keine Informationen auf das Notebook heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Abgesehen davon können mit dem „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ E-Mails im eigenem Postfach gelesen und geschrieben, der Kalender bedient und der Browser wie üblich zum Surfen im Intranet der LHM genutzt werden.

Voraussetzung für das hier beschriebene Lösungsszenario ist die Erhöhung der jährlichen Materialpauschale von bislang 127,82 € auf 500,00 €, um die Finanzierung sicher zu stellen. Des Weiteren müssen noch zusätzlich die Kosten für die Nutzung des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ bezahlt werden. Eine weitere Voraussetzung für die Verwendung dieses Notebooks durch die Stadträtinnen und Stadträte ist natürlich, dass eventuell erforderliche organisatorische Regelungen vorliegen (vgl. 3.4).

Vorteile dieser Version sind:

- Die Stadtratsmitglieder erwerben selbst die aus ihrer Sicht geeignete IT-Ausstattung (unter Beachtung der notwendigen Voraussetzungen für den IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“)
- Nutzung des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“
 - voller Zugriff auf die vertrauten Mail- und Kalender-Applikationen,
 - das Intranet unter anderem mit dem Ratsinformationssystem (RIS) und dem original städtischen Telefonbuch,
 - Zugriff auch von unterwegs
- keine Einschränkungen bei der Funktionserweiterung

Nachteile

- für die selbst beschaffte IT-Ausstattung entfällt jeglicher Support durch das dIKA des Direktoriums

- beim Zugriff auf das interne Netz nur Anwendungen und Informationen, die durch „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ bereitgestellt werden, Voraussetzung ist eine bestehende Kommunikationsverbindung²
- kein Zugriff auf die Dateiablage im internen Netz der Landeshauptstadt München
- Einschränkungen bei der Dokumentenbearbeitung (kein Ausdruck von Dokumenten aus dem internen Netz möglich, Bearbeitung im internen Netz nur eingeschränkt möglich, keine Datensicherung (Backup) des ungeschützten Gerätebereichs)
- Herunterladen bzw. Hochladen von Informationen nicht möglich

3.3. Zuschuss für IT-Ausstattung und Büroelektronik

Die Stadtratsmitglieder können zukünftig selbst ihre IT-Ausstattung und Büroelektronik gemäß ihrer persönlichen Anforderungen auswählen und erwerben. Dabei sind nur die in Kapitel 3.2 beschriebenen Voraussetzungen für den Einsatz des IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ zu beachten.

Die im Stadtratsantrag "IT-Ausstattung und Bürotechnik - Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte" vom 28.04.2016 beantragte Bezuschussung in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 2.000 Euro je Amtsperiode bedingt einige rechtliche und organisatorische Probleme:

Bei einem in der beantragten Form ausgezahlten Zuschuss handelt es sich finanztechnisch um einen investiven Zuschuss, welcher aufgrund der städt. Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung sowie gesetzlicher Vorschriften zwingend zur Folge hätte, dass die Stadt im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet wäre, die Güter in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.

Hierzu müssen je Anlagegut anhand der durch die Stadträtinnen und Stadträte vorzulegenden Rechnung die Bezeichnung, Wert, Aufbewahrungsort, etc. sowie die Abschreibung festgelegt und in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Die dann vergebene Anlagennummer muss vom Stadtratsmitglied auf dem jeweiligen Gut angebracht werden. Durch diese notwendige Erfassung entstünde ein zusätzlicher Personalaufwand.

Da bei investiven Zuschüssen aufgrund der Zweckbindung auch eine Rückforderungspflicht besteht (z.B. bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Stadtrat oder Verkauf des bezuschussten Gegenstandes), müssten auch diese Daten zusätzlich erfasst werden. Ein passendes IT-Verfahren existiert hierzu nicht. Auch wäre eine eigene Entwicklung wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass eine Erfassung und Bearbeitung der o.g. Daten derzeit nur manuell auf Papier bzw. in einer umfangreichen Calc-Tabelle möglich ist, was einen weiteren Personalaufwand bedeutet.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Inventur müsste dann zudem überprüft werden, ob die bezuschussten Geräte noch vorhanden sind und die Anlagennummern mit den Inventurbeständen übereinstimmen. Dies bedeutet einen weiteren Aufwand sowohl beim Personal der Stadt, aber auch bei den Stadträtinnen und Stadträten selbst.

² Probleme mit dem Zugriff auf das interne Netz sind z.B. im Zug, in U-/S-Bahn oder Auto möglich, evtl. keine Nutzung im Flugzeug etc.

Aus den zuvor genannten Gründen, insbesondere aufgrund der hohen personellen Aufwände, welche derzeit nicht von der vorhandenen Personaldecke getragen werden, als auch der persönlichen Aufwände für die Stadträtinnen und Stadträte wird die Bezuschussung als einmaliger Zuschuss nicht empfohlen, sondern eine laufende Bezuschussung als konsumtiver Zuschuss. Ein solcher laufender Zuschuss unterliegt nicht der Erfassung in der Anlagenbuchhaltung und bedingt auch nur eine für das laufende Kalenderjahr anteilige Rückzahlungspflicht, was insgesamt günstiger zu werten ist.

Im Gegensatz zum Stadtratsantrag „IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und Stadträte“ erfolgt der Zuschuss durch eine Aufstockung der jährlichen Materialpauschale von bisher 127,82 € auf 500,00 €. Pro Wahlperiode erhält ein ehrenamtliches Stadratsmitglied dann 2.232,96 € zusätzlich für die IT-Ausstattung und Büroelektronik.

Jede ehrenamtliche Stadträtin bzw. jeder ehrenamtliche Stadtrat kann innerhalb einer Wahlperiode für sich eine der vorgeschlagenen Lösungen auswählen. Entweder wird die Variante IT-Business Service (Kapitel 3.1) oder die Variante mit der erhöhten Materialpauschale und der selbst beschafften IT (Kapitel 3.2) ausgewählt. Die Entscheidung ist für jeweils eine komplette Wahlperiode bindend.

Bei der Variante mit der erhöhten Materialpauschale wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten dann keine IT-Ausstattung von der Landeshauptstadt München während dieser Wahlperiode zur Verfügung gestellt wird.

Für die selbst beschaffte IT-Ausstattung und Büroelektronik entfällt jeglicher Support durch die Landeshauptstadt München (dIKA des Direktoriums).

3.4. Entscheidungsvorschlag

Es wird empfohlen beide Lösungsvarianten umzusetzen.

Lösungsvarianten	
Städtische IT-Ausstattung	Nutzung des aktuell bereitgestellten Stadtrats-Notebooks mit Betriebssystem LiMux. Ablösung durch Lösungsszenario „IT-Business Services der mobilen Kommunikationsoffensive“ (siehe Kap. 3.1). Bereitstellung folgender IT-Business Services: <ul style="list-style-type: none"> • „Full-VPN“ - Voller Zugriff auf das Intranet mit einem Notebook der LHM • „PIM“-Funktionalität für Smartphones und Tablets • Intranet- und Internet-Zugang für Smartphones und Tablets
Selbstbeschaffung der IT-Ausstattung	Lösungsszenario selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (siehe Kap. 3.2)

Erläuterungen zu den Lösungsvarianten:

Das erste Lösungsszenarios „IT-Business Services der mobilen Kommunikationsoffensive“ (siehe Kap. 3.1) soll den aktuell für die Stadträtinnen und Stadträte bereitgestellten Standard der bereitgestellten IT-Unterstützung (siehe Kap. 1 Ist-Zustand) ablösen, sobald die dafür benötigten IT-Business Services zur Verfügung stehen.

Im zweiten Lösungsszenario „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (siehe Kap. 3.2) beschaffen die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder selbst ihr Notebook unter Beachtung der notwendigen Voraussetzungen für den IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“. Für dieses Notebook und sämtliche selbst beschaffte IT-Ausstattung entfällt jeglicher Support durch das dIKA des Direktoriums.

Der im zweiten Lösungsszenario bereitgestellte IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ wird zukünftig auch für die 25 Bezirksausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Damit können die Bezirksausschussvorsitzenden über ihren privaten PC auch auf Mail, Kalender und Intranet zugreifen (siehe Kap. 3.1.3). Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden mit diesem Beschluss bereitgestellt.

Um die Finanzierung sowohl des im zweiten Lösungsszenario beschriebenen Notebook als auch der weiteren IT-Ausstattung und Büroausstattung sicher zu stellen, wird die jährliche Materialpauschale von bislang 127,82 € auf 500,00 € aufgestockt (siehe Kapitel 3.3).

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die zukünftig für die Stadträtinnen und Stadträte bereitgestellten Wahlmöglichkeiten in der vorgestellten Form im Produktivbetrieb eingesetzt werden können. Durch Detailtests muss dies noch abschließend getestet werden.

Abhängig von den Ergebnissen des externen Gutachtens können sich Änderungen für die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze ergeben und werden bei der Bereitstellung der Arbeitsplätze Berücksichtigung finden.

Mit Zustimmung wird das Direktorium beauftragt das Lösungsszenario „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (siehe Kapitel 3.2) umzusetzen, sobald die benötigten Auszahlungsmittel durch den Haushalt 2018 bereitgestellt werden. Außerdem können die Stadträtinnen und Stadträte die im Kapitel 3.1 beschriebenen IT-Business Service nutzen, sobald diese IT-Business Services zur Verfügung stehen.

3.5. Organisatorische Maßnahmen

Alle neuen oben aufgeführten IT-Business Services zur Verbesserung des Einsatzes der Notebooks, Tablets und Smartphones führen zu einer veränderten Arbeitsumgebung der Stadträte. Dem entsprechend muss dafür gesorgt werden, dass sie genutzt werden können, ohne gegen Vorgaben des Datenschutzes, der IT-Sicherheit oder weiteren gesetzlichen oder organisatorischen Regelungen zu verstoßen. Hierzu sind geeignete Nutzungsbedingungen zu erstellen.

Dies gilt auch für die Bereitstellung des IT-Business Service des in Kapitel 3.2 „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ beschriebenen Lösungsszenarios.

3.6. Zeitplanung

Die Umsetzung kann erfolgen, wenn die zusätzlich benötigten, dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden sind und die Auszahlungsmittel dann konkret zur Verfügung stehen.

3.7. Personal

Es werden keine Stellen geschaffen.

3.8. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Betrieb	50.434 € ab 2018			3.2
Davon Personalvollkosten				
im Direktorium	804,00 € ab 2018			3.2
Davon Sachvollkosten				
Von Direktorium an it@M gem. Preisliste*	20.600,00 €			3.2
Von Direktorium für Sonstige Kosten	29.030,00 € ab 2018			3.3
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,01 VZÄ			

* Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für den städtischen IT-Dienstleister für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Fortschreibung dieses Preisbildungsmodells seitens des städtischen IT-Dienstleisters geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.

Als Betriebskosten sind die zusätzlichen Kosten für den IT-Business Services „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (20.600,00 €) inklusive der Kosten für den zusätzlichen Support (804,00 €). Es ist geplant den IT-Business Service ab dem 1. Quartal 2018 bereitzustellen.

Auch die Kosten für die Erhöhung der Materialpauschale für 78 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte von 127,82 € auf 500,00 € sind aufgeführt.

3.9. Nutzen (IT-Sicht)

Monetärer Nutzen ist nicht gegeben.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	49.630,--€ ab 2018		,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	20.600,--€		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	29.030,--€		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Bei den zahlungswirksamen Kosten sind die Kosten für die erhöhte Materialpauschale und die IT-Business Services berücksichtigt.

4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es gibt keine zahlungswirksamen Erlöse und Einsparungen.

Bei Stadträtinnen und Stadträten, die ein von der Landeshauptstadt München bereitgestelltes Notebook nutzen und eventuell zur Lösung „Selbst beschafftes Notebook mit Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ (siehe Kap. 3.2) wechseln, ergibt sich dann pro Jahr eine Ersparnis von 400 €. Aktuell nutzen 49 Stadträtinnen und Stadträte das bereitgestellte Stadtrat-Notebook.

4.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Alle Investitionen werden grundsätzlich von it@M vorgenommen und dort angesetzt, ein Nutzen fällt nicht an.

4.4. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Nicht einschlägig für diesen IT-Beschluss.

4.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.5.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-236.343,62€
Kapitalwert haushaltswirksam:	-232.575,92€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam:	-3.767,70€

Dringlichkeitskriterien:	63
Qualitativ-Strategische Kriterien:	78
Externe Effekte:	66
Gesamtscore:	5,58

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

Es werden die Werte für die Kriterien (Dringlichkeitskriterien, Qualitativ-Strategische Kriterien und Externe Effekte) aus dem Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 04090 „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“ übernommen, weil dieser Beschluss Voraussetzung für die Lösungsszenarien ist (siehe Kap. 3).

4.5.2. Erläuterung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht davon aus, dass für insgesamt 78 Stadtratsmitglieder die erhöhte jährliche Materialpauschale von 500 € bezahlt wird.

Für den Betrieb belaufen sich die Kosten für den IT-Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ auf ca. 21.404 € p.a..

Bei Stadträtinnen und Stadträten, die aktuell ein von der Landeshauptstadt München bereitgestelltes Notebook nutzen und zu dieser Lösung wechseln, ergibt sich pro Jahr eine Ersparnis von 400 €.

4.5.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit ist ein Betrachtungshorizont von 5 Jahren zugrunde gelegt.

Im monetären Bereich ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.

4.5.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Aus der nicht-monetären Betrachtung ergibt sich nicht die Notwendigkeit für die Umsetzung der Lösungsszenarien.

4.6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen der Umsetzung des Lösungsszenarios (Kap. 3.2) werden die Belange des Datenschutzes und der IT-Sicherheit berücksichtigt. Dies wird auch mit Hilfe der in Kapitel 3.4 beschriebenen organisatorischen Maßnahmen sichergestellt.

6. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Es kommt der stadtweite Business Service „Fernzugriff auf Intranet, Kalender und Mail“ aus dem gültigen Servicekatalog zum Einsatz.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

7. Sozialverträglichkeit

So weit für Stadträtinnen und Stadträte einschlägig, werden die relevanten Kriterien oder Regelungen zur Sozialverträglichkeit durch Verwendung von städtischen IT-Business Services berücksichtigt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

8. Beteiligungen / Stellungnahmen durch SKA und it@M

Die Rückmeldungen und Stellungnahmen erfolgten im Februar 2017.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

it@M hat der Beschlussvorlage zugestimmt mit dem Verweis auf den aktuellen Abstimmungsstand im Projekt NeSsi für die benötigten IT-Business Services. Die Stellungnahmen sind in der Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung sämtlicher Lösungsszenarien (siehe Kap. 3.4 „Entscheidungsvorschlag“), wie im Vortrag des Referenten beschrieben, zu.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Budget erhöht sich auf der Kostenstelle 11092100 Arbeitsplatzdienste (kein Produkt!), Finanzposition 0200.602.7000.4 (IT-Business Service) ab 2018 dauerhaft jährlich um 20.600 € und auf der Kostenstelle 10200100 Finanzposition 0010.400.0000.0 (erhöhte Materialpauschale) ab 2018 dauerhaft jährlich um 29.030 €.

4. Mit diesem Beschluss ist der Antrag
14-20 / A 01253 – Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich
machen! vom 28.07.2015 (Frau StR Sabine Pfeiler und Herrn StR Otto Seidl)
geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Mit diesem Beschluss ist der Antrag
14-20 / A 02055 – IT-Ausstattung und Büroelektronik – Zuschuss für Stadträtinnen und
Stadträte vom 28.04.2016 (Herrn Stadtrat Hans Poduik, CSU-Fraktionsvorsitzender
und Herrn Stadtrat Alexander Reissl, SPD-Fraktionsvorsitzender)
geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig
beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - D-III

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – GL
An das Direktorium - it@M
An das Direktorium - GL - dIKA
An die Stadtkämmerei – GL
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am